

**Stiftungen –**  
**Herrmannsche Stiftungen & Sammelstiftung –**  
**der Stadt Bischofswerda**  
Zur Geschichte der hiesigen Stiftungen

Zur Stiftung „Herrmannsche Stiftungen“:

- Am 27.12.1868 starb der Bischofswerdaer Unternehmer Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann (1806-1868). In weniger als drei Jahrzehnten hatte er aus dem einstigen Familienbetrieb seines Vaters, „F.G. Herrmann & Sohn“, einen der bedeutendsten Tuchfabrikanten Sachsens gemacht; Herrmann selbst hatte es dabei zu erheblichem Wohlstand gebracht. Ein Teil dieses Vermögens sollte jetzt, so hatte es Herrmann zeitlebens am 30.08.1863 bzw. in einem Nachtrag vom 07.12.1868 testamentarisch verfügt, den Armen und Bedürftigen seiner Vaterstadt Bischofswerda zugutekommen.<sup>1</sup>
- Konkret überließ er der Stadt Bischofswerda die folgenden Sach- und Vermögenswerte zur Realisierung seiner Vorhaben, wie aus einer Anzeige der dankbaren Stadtväter v. 20.03.1869 hervorgeht:<sup>2</sup>
  - o „1) 75 000 Thaler zur Errichtung und Unterhaltung eines Hospitals für alte, unbescholtene arme Arbeiter aus hiesiger Stadt;
  - o 2) 50 000 Thaler zur Errichtung und Unterhaltung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt;
  - o 3) das an der Bahnhofstraße hier gelegene große Niederlagsgebäude [= das heutige Herrmannstift; J.G.] nebst Garten [...] zur Aufnahme der unter 1 und 2 genannten Anstalten;
  - o 4) 2 000 Thaler zum Aus- und Umbau des unter 3 erwähnten Gebäudes;
  - o 5) 8 Acker 254 Quadrat-Ruthen [= die sächsische Quadratrute entsprach nach heutiger Maßeinheit 18,4475 m<sup>2</sup>; J.G.] Felder und 1 Acker 230 Quadrat-Ruthen Wiesen, deren Pacht-Erträge alljährlich zu einer Christbescheerung für arme Kinder [...] zu verwenden sind;
  - o 6) 11 Acker 253 Quadrat-Ruthen Wiesen, deren Pacht-Erträge zur Bezahlung des Schulgeldes für Kinder armer Eltern, sowie zur Beschaffung zweckmäßiger Schulbücher, Schreibmaterialien usw. zu verwenden sind;
  - o 7) 1 000 Thaler, deren Zinsen an die armen Teilnehmer des von seinem Vater, [...] dem [verstorbenen] Tuchfabrikanten Herrn Friedrich Gottlob Herrmann, gestifteten Frühgottesdienstes mit Abendmahlsfeier am 1. Ostertag vertheilt werden sollen;
  - o „8) 3 750 Thaler, deren Zinsen zum Ankauf von Brod, welches alljährlich zum Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeste unter die Armen hiesiger Stadt vertheilt werden soll, zu verwenden sind, und [schließlich]
  - o 9) 8 500 Thaler, deren Zinsen alljährlich in fünf gleichen Raten in den Monaten Januar, Februar, März, November und December an würdige und verschämte Arme vertheilt [...] werden sollen“.
- Unerwähnt ließen die Stadtväter in ihrer Aufzählung lediglich jene zusätzlichen 2 500 Taler, deren Zinserträge der Unterhaltung der Grabmäler Herrmanns und seiner El-

---

<sup>1</sup> Vgl. Regulative milde Stiftungen, S. 3.

<sup>2</sup> SE, 20.03.1869, S. 198.

tern dienen sollten – mutmaßlich deshalb, weil sie als einzige nicht unmittelbar den Armen und Bedürftigen zugutekamen.<sup>3</sup>

- Die Realisierung von Herrmanns letztem Willen und Testament dürfte bald nach Veröffentlichung oben zitierte Danksagung im „Sächsischen Erzähler“ in Angriff genommen worden sein, immerhin war das Vermächtnis des Tuchfabrikanten damit allseits bekannt. Die Umsetzung der einzelnen Stiftungen nahm gleichwohl unterschiedliche Zeit in Anspruch; am leichtesten dürfte etwa die Realisierung der Abendmalstiftung gefallen sein, knüpfte diese doch an eine bereits bestehende Stiftung des Vaters, Friedrich Gottlob Herrmann (1773-1839), an. Auch die Schulstiftung konnte binnen Jahresfrist realisiert werden, wie ein überliefertes Regulativ v. 15.09.1869 zeigt.<sup>4</sup>
- Am längsten dauerte freilich die Realisierung von Kinderbewahranstalt und Hospitalstiftung, schließlich waren beide von der Vollendung der Umbaumaßnahmen am alten Niederlagsgebäude [= Gebäude, in dem etwas niedergelegt wird; in Herrmanns Fall waren das Tücher, nach heutigem Sprachgebrauch also ein Tuchlagerhaus; J.G.] in der Neustädter Straße abhängig. Die Bauarbeiten begannen im Herbst 1872 und nahmen rd. ein gutes Jahr in Anspruch. Erst im November 1873 näherte sich der Bau des nunmehr als „Herrmannstift“ firmierenden Gebäudes seiner Vollendung. Erdgeschoss und erster Stock waren der Kinderbewahranstalt vorbehalten, das zweite Stockwerk hingegen bot Platz für insgesamt 18 Hospitaliten [= alte, arbeitsunfähige Arbeiter; heute würde man die Unterkünfte wohl eher als „altersgerechte“ bzw. „Sozialwohnungen“ bezeichnen; J.G.] der Hospitalstiftung. Die feierliche Eröffnung des Herrmannstifts fand sodann am 27.12.1873 statt, auf den Tag genau fünf Jahre nach dem Tod des Stifters.<sup>5</sup>
- Alles in allem waren es acht Stiftungen, welche Herrmann der Stadt Bischofswerda hinterließ, zusammengefasst unter dem Sammelbegriff „die Herrmann'schen Stiftungen“, wie das zugehörige Regulativ v. 01.09.1873 erläutert. Detailliert werden darin die einzelnen Stiftungen aufgeführt:<sup>6</sup>
  - „1. eine Stiftung zu einer Kinderbewahranstalt zu Bischofswerda“, „die Herrmann'sche Kinderbewahranstaltstiftung“;
    - Um Missverständnissen vorzubeugen: Bei der Kinderbewahranstalt handelte es sich weniger um einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte im modernen Sinne, als vielmehr um ein Armen- und Waisenhaus für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Zitat: „Der Zweck der Kinderbewahranstalt ist die Aufnahme, Verpflegung und sittliche Erziehung armer Waisen und Kinder armer Eltern zu Bischofswerda“.<sup>7</sup> Eine Besonderheit stellt die sog. „Kleinkinderbewahranstalt“ dar, welche im Erdgeschoss untergebracht war, für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren, die von Fall zu Fall auch Kinder aufnehmen konnte, welche nicht der Kinderbewahranstalt angehörten – dann gegen Zahlung eines gewissen Entgelts. Nur hier kann man, so man denn will, von Bischofwerdas erstem Kindergarten sprechen.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Regulative milde Stiftungen, S. 3-4.

<sup>4</sup> Vgl. Regulativ Schul-Stiftung, S. 1.

<sup>5</sup> Vgl. SE, 08.11.1873, S. 859; SE, 31.12.1873, S. 1022-1023.

<sup>6</sup> Regulative milde Stiftungen, S. 3-5.

<sup>7</sup> Ebd., S. 13.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 17-18.

- „2. eine Stiftung zu einem Hospitale daselbst“, „die Herrmann’sche Hospitalstiftung“;
    - Um auch hier Missverständnissen vorzubeugen: Das im Obergeschoss des Herrmannstifts untergebrachte Hospital war kein Krankenhaus, sondern eher ein Alten- und Pflegeheim, wobei von einer modernen Rundumversorgung keine Rede sein konnte. Die Hospitaliten hatten für ihre „Verköstigung, Heizung und Licht“<sup>9</sup> selbst zu sorgen, ein einziger Hospitalpfleger stand zwar bereit, der aber hatte sich im Regelfalle auch noch um die Kinderbewahranstalt zu kümmern. Die Menschen, die hier Unterkunft fanden, waren zwar alt und bedürftig, aber in der Regel doch erheblich selbstständiger als das Gros jener, die heute unsere Alten- und Pflegeheime bewohnen. Weshalb das moderne Äquivalent dieses Hospitals am ehesten im Sozialwohnungsbereich bzw. im altersgerechten Wohnen zu sehen ist.<sup>10</sup>
  - „3. eine Stiftung zur Begründung einer Weihnachtsbescheerung für arme Schulkinder daselbst“, „die Christbescheerungsstiftung“;
  - „4. eine Stiftung zur Bezahlung des Schulgeldes für Kinder armer Eltern, in gleichen zur Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher, Schreibmaterialien und dergleichen zu Gunsten der Stadtschule daselbst“, „die Schulstiftung“;
  - „5. eine Stiftung zur Erhöhung und Vermehrung des Fonds der von seinem Vater, dem [verstorbenen] Tuchfabrikanten [...] Friedrich Gottlob Herrmann [...] zur Abhaltung eines am jedesmaligen ersten Ostertage stattfindenden Frühgottesdienstes mit Abendmahlsfeier und Vertheilung an die daran teilnehmenden Abendmahlgenossen begründeten Stiftung“, „die Herrmann’sche Abendmalstiftung“;
  - „6. eine Stiftung zur Unterhaltung und zum Schmucke seines und seiner Eltern Grabdenkmals, sowie zur Erhaltung eines angemessenen Blumenschmuckes auf seinem und seiner Eltern Grabe in unmittelbarer Nähe des Grabdenkmals“, „die Herrmann’sche Grabdenkmalstiftung“;
  - „7. eine Stiftung zur Vertheilung von Brod an den drei hohen Festen [= Ostern, Pfingsten, Weihnachten; J.G] an die Armen zu Bischofswerda“, „die Herrmann’sche Brodstiftung“, und schließlich
  - „8. eine Stiftung zur Unterstützung würdiger und verschämter Armen zu Bischofswerda in den Monaten Januar, Februar, März, November, December“ [= den kalten Herbst- und Wintermonaten; J.G.], „die Herrmann’sche Stiftung für würdige und verschämte Arme“.
- Das Regulativ macht keinen Hehl daraus, wer die Begünstigten der milden Stiftungen zuvorderst sein sollten: Die Armen und Bedürftigen der Stadt, sofern sich diese vor dem Gesetz nichts hatten zuschulden kommen lassen. Dabei sollte zumindest anfangs noch dem testamentarisch geäußerten Willen Herrmanns entsprochen werden, vorzugsweise jene Arbeiter zu berücksichtigen, die zu Lebzeiten des Stifters in dessen Fabrik in Lohn gestanden hatten. Eine Personengruppe, deren Zahl jedoch natürgemäß mit der Zeit immer kleiner wurde und schließlich ganz verschwand.<sup>11</sup>
- Mit der Stiftungsverwaltung und -aufsicht betraut waren der jeweils aktive Bürgermeister der Stadt, deren Erster Ratsherr sowie der Stadtverordnetenvorsteher, ge-

---

<sup>9</sup> Ebd., S. 21.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 20-23.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 20.

meinsam bildeten sie die Gruppe der sog. „Administratoren der Herrmann'schen Stiftungen“. Während sich der erste Administrator (der Bürgermeister) v.a. um den Vorsitz bei Versammlungen kümmerte, oblag dem zweiten Administrator (dem ersten Ratsmann) die Beaufsichtigung der Stiftungsgebäude und -grundstücke, der dritte (der Stadtverordnetenvorsteher) schließlich kümmerte sich um die Finanzen. Ihnen zur Seite standen drei, jeweils alle zwei Jahre zu wählende, „opferwillige und uneigennützige“ Personen aus Bischofswerda, welche die Administratoren als sog. „Deputierte der Hermann'schen Stiftungen“ bei deren Überwachung und Leitung unterstützten.<sup>12</sup>

- Gerade im ausgehenden 19. Jahrhundert (der moderne Sozialstaat steckte damals noch in den Kinderschuhen, er beginnt quasi erst 1883 mit der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung) hatten die Herrmann'schen Stiftungen einen wesentlichen Anteil an der Wohlfahrt der Stadt Bischofswerda. Mit dem Wirtschaftsaufschwung des Kaiserreichs erlebte auch das Stiftungswesen eine Blütezeit.<sup>13</sup>
- Der Niedergang begann im 20. Jahrhundert. Mit dem Ersten Weltkrieg fand der jahrelange Wirtschaftsaufschwung ein jähes Ende, mehr noch als der Krieg aber war es die anschließende Inflation, die dem Stiftungswesen arg zusetzte. Die Herrmann'schen Stiftungen stellten hier keine Ausnahme dar, durch die Geldentwertung ging ein großer Teil des einstigen Stiftungsvermögens verloren, und selbst vier Jahre nach dem Ende der Hyperinflation und der Einführung der Rentenmark waren nur noch drei der einstmals acht Stiftungen im Sinne ihres Stifters aktiv, wie der „Sächsische Erzähler“ in seiner Festausgabe v. 04.09.1927 berichtet. Es waren dies:
  - 1) Die im Herrmannstift ansässige Kinderbewahranstalts-Stiftung, wobei der Artikel zwischen der Waisenabteilung nebst Erziehungsabteilung und der eigentlichen Kinderbewahranstalt (die ehemalige Kleinkinderbewahr-Anstalt) unterscheidet. Beide hätten noch Kapazitäten frei: In der Waisenabteilung seien nur 11 der insgesamt 25 Plätze auch belegt, bei der für 60 Kinder ausgelegten Kinderbewahranstalt nähmen nur 45 deren Angebot auch in Anspruch.
  - 2) Die Hospitalstiftung, ebenfalls im Herrmannstift ansässig, deren einstige 18 Unterkünfte jedoch zwischenzeitlich auf nur mehr acht geschrumpft sind. Ein Teil des zweiten Obergeschosses musste zu normalen Wohnungen umfunktioniert werden, um der großen Wohnungsnot entgegenzuwirken. Alle acht verbliebenen Unterkünfte seien voll belegt, was in Zeiten allgemeiner Wohnungsnot auch nicht weiter verwundert.
  - 3) Darüber hinaus war nur die Christbescherungs-Stiftung noch aktiv, ca. 50-60 Kinder profitierten alljährlich zu Weihnachten von ihr.
- Obgleich der Artikel den optimistischen Ausblick wagt, dass „Vorsorge getroffen“ worden sei, um später zumindest einen Teil der übrigen Stiftungen wieder mit Leben zu erwecken, scheint nichts dergleichen auch passiert zu sein. Im Gegenteil: Am Ende des Zweiten Weltkrieges hatte auch das Waisenhaus geschlossen, war nur noch der Kindergarten übrig, dessen Trägerschaft zudem 1945 an die ev.-luth. Kirchgemeinde Bischofswerda überging. Noch einmal kam der letzten der verbliebenen Herrmann'schen Stiftungen damit eine zentrale Bedeutung für die Stadt zu: Vier Jahre lang, bis zur Eröffnung der Kindertagesstätte „Liselotte Herrmann“ (heute: „Sonnenchein“) am 06.02.1949, war die nach wie vor im „Herrmannstift“ ansässige Ein-

---

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 6-11.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu und im Folgenden: SE, Festausgabe, 04.09.1927, S. 27-28.

richtung Bischofswerdas einzige Kita. Danach wurde es ruhiger um die Herrmann'sche Stiftung.<sup>14</sup>

- Bis in die Endphase der DDR wurde die Herrmann'sche Stiftung fortgeführt, ihre Mittel zum Betrieb des Kindergartens eingesetzt, doch war der Kapitalstock längst der-gestalt zusammengeschrumpft, dass die Zins- und Pachterträge die laufenden Kosten nicht mal ansatzweise decken konnten. Als größere Investitionen am „Herrmannstift“ immer unausweichlicher wurden, für die allerdings weder die Stiftung selbst, noch die ev.-luth. Kirchgemeinde die finanziellen Mittel hatten, einigte sich der Vorstand auf die Auflösung der Stiftung. Mit Beschluss Nr. 46-17/89 v. 06.12.1989 des Rates des Kreises Bischofswerda wurde das verbliebene Stiftungsvermögen in Volkseigentum überführt. Künftiger Nutznießer des Gebäudes sollte die Post werden, doch das Ende der DDR ließ alle Pläne des Jahres 1989 schlagartig obsolet werden.<sup>15</sup>
- Mit der deutschen Wiedervereinigung war auch das Konzept vom Volkseigentum obsolet geworden, um dessen Neuverteilung bemühte sich jetzt auch die Stadt Bischofswerda: Auf Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen v. 13.09.1989 zeigte sie die Existenz der Stiftung beim Regierungspräsidium Dresden an und stellte Restitutionsansprüche.<sup>16</sup>
- Denen wurde 1997/98 auch stattgegeben. Kein Vermögen zwar, doch auf immerhin rd. 17 000 Euro summierten sich die auf zwei Stiftungskonten befindlichen Gelder, über welche die Stadt nunmehr verfügen konnte. Große Sprünge ließen sich damit gleichwohl nicht machen, und so beschlossen die Stadträte, das Geld zumindest vorerst, über die bevorstehende Euro-Umstellungsphase hinaus, in einem Fond für Vermögensbildung anzulegen. Anders das ebenfalls restituierte „Herrmannstift“: Das nach jahrelangem Leerstand extrem baufällige Gebäude wurde von der Stadt meistbietend verkauft. Und auch juristisch war es noch ein weiter Weg: Erst 2013 sollte die Landesdirektion Dresden, vormals Regierungspräsidium Dresden, die Stiftung „Herrmannsche Stiftungen“ mit Sitz in Bischofswerda als eine rechtsfähige kommunale örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne von § 13 Abs. 1 des Sächsischen Stiftungsgesetzes und § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen anerkennen.<sup>17</sup>
- Die neue Satzung der „Herrmannschen Stiftungen“, am 24.11.2015 einstimmig vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. 113/19-2015), sieht sich ganz der Tradition des einstigen Stifters verpflichtet. „Zweck der Stiftung“, heißt es da unter § 2, „ist [...] die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen“.<sup>18</sup> Konkrete Maßnahmen werden ebenfalls angesprochen: „Der Zweck der Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch:
  - 1. Gestaltung von Spielplätzen in Bischofswerda,
  - 2. Aufstockung auf Bildungsgutschein,
  - 3. Ausgaben für Schülerkunstwerkstatt,

---

<sup>14</sup> Vgl. StA Biw, 1012 (1) DDR; SZ, 25.09.1999, S. 10.

<sup>15</sup> Vgl. StA Biw, Stiftungen Pak. 3, Kämmerei; SZ, 09.10.1998, S. 10.

<sup>16</sup> Siehe StA Biw, Ordner Chronik St, Stiftungen.

<sup>17</sup> Siehe Kämmerei, Ordner Stiftungen; StA Biw, Ordner Chronik St, Stiftungen. Vgl. SZ, 01.07.1998, S. 7; SZ, 21.01.2000, S. 9.

<sup>18</sup> Vorgang 216/2015: Beschluss der Satzung der Stiftung „Herrmannsche Stiftungen“ ([https://sdnet.bischofswerda.de/vorgang/?\\_=UGhVM0hpD2NXNFdFcExjZVoiJ0Yhg3iI35rpKc3L0](https://sdnet.bischofswerda.de/vorgang/?_=UGhVM0hpD2NXNFdFcExjZVoiJ0Yhg3iI35rpKc3L0); 09.10.2020)

- 4. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen für Projekte im Bereich Kultur und Sport,
- 5. Einrichtung eines Fundus mit Instrumenten zur kostenlosen Verleihung an Kinder,
- 6. Auslobung eines Preises für soziale Projekte von Schülern,
- 7. Unterstützung für Ferienpass,
- 8. Begrüßungsgeld-/paket für Neugeborene.“
- Maßnahmen, die dem Namenspatron und einstigen Begründer der hiesigen „Schul-“ bzw. „Christbescherungs-Stiftung“, Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann, sicherlich auch gefallen hätten.

Weitere potentielle Motive:

- 4 hist. Postkarten Herrmannstift (1899-1915)
- 1 hist. Aufnahme Herrmannstift (2000)
- 1 aktuelle Aufnahme Grabdenkmal Herrmann auf dem Alten Friedhof (2020)

#### Zu ihrem Gründer, Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann:

- Vergleichsweise wenig ist zur Person des Stifters selbst überliefert. Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann wurde am 05.06.1806 geboren als zweiter und jüngster Sohn des hiesigen Tuchmachermeisters Friedrich Gottlob Herrmann und dessen Ehefrau, der Witwe des Tuchmachermeisters Großmann, Christiane Dorothea Herrmann, verw. Großmann, geb. Kain. Die Mutter verlor er früh, bevor er volljährig war (1823), und auch sein älterer Bruder soll noch in jüngster Kindheit verstorben sein. Damit stand fest, dass Herrmann dereinst das Geschäft seines Vaters übernehmen würde. Entsprechend früh begann der Senior damit, ihn das Handwerk der Tuchmacher zu lehren. Anschließend ging Herrmann für eine Weile ins Ausland, berichtet wird von England, Belgien und Frankreich, um die dortigen (im Vergleich weitaus moderneren) industriellen Fertigungstechniken zu erlernen. 1928 zurück in Deutschland, nahm ihn sein Vater als Accocié, also als Teilhaber, in seinem Geschäft mit auf – welches hernach bereits als „F.G. Herrmann & Sohn“ firmiert zu haben scheint.<sup>19</sup> Zumindest deutet eine Reihe von Geschäftsbriefen aus dem Jahre 1834 darauf hin, welche stets an die „Herren F.G. Herrmann & Sohn“ adressiert sind.<sup>20</sup>
- Mit dem Tode des Seniors am 09.12.1839 wurde Herrmann alleiniger Geschäftsinhaber. Und unter ihm stieß das Unternehmen, was dereinst als kleiner Familienbetrieb seines Vaters mit gerade einmal fünf Webstühlen gestartet war, endgültig in neue Dimensionen vor. Rd. 2 500 Stück Tuch produzierte Herrmanns Fabrik zwischen 1836 und 1860 alljährlich im Durchschnitt; das war mehr, als die gesamte Tuchmacherinnung in den Jahren zuvor fabriziert hatte. In den folgenden knapp drei Dekaden bis zu seinem Tode im Jahre 1868 baute Herrmann die Firma zu einem der führenden Tuchfabrikanten Sachsen aus, dessen Ruf weit über die Landesgrenzen hinausreichte. Ein knappes Dutzend nationaler und internationaler Auszeichnungen (etwa aus London und Paris) gingen zwischen 1835 und 1867 nach Bischofswerda und zeugen vom exzellenten Ruf, den die Tuchfabrik „F.G. Herrmann und Sohn“ in jener Zeit genoss. Und auch Herrmann selbst war hochdekoriert: Für seine Verdienste um die Tuchfabrikation hatte ihm der sächsische König in den 1850er Jahren das Ritter-

---

<sup>19</sup> Vgl. Karl Wilhelm Mittag, Chronik Bischofswerda, S. 297-298.

<sup>20</sup> Vgl. StA Biw, Firmen- u. Familiengeschichte Herrmann, Briefe von Jahr 1834, R und S.

kreuz des königlich-sächsischen Verdienstordens verliehen, fortan durfte er sich „Ritter“ nennen.<sup>21</sup>

- Als Herrmann am 27.12.1868 starb, hatte er beruflich alles erreicht; seine Tuchfabrik war eine der größten in ganz Sachsen und allenthalben hoch angesehen. Über Herrmanns privates Glück indes ist weniger bekannt. Als gesichert gilt, dass er kinderlos verstarb, also keine direkten Nachkommen hinterließ und infolgedessen sein Geschäft an seine damals noch minderjährigen Neffen Louis und Ernst Großmann-Herrmann überging.
- Die wenigen Stimmen, die sich (posthum) zu Herrmanns Person äußern, beschreiben ihn als schon zu Lebzeiten „unermüdlichen Wohltäter“ und „Freund der Armen“.<sup>22</sup> Worin sich diese Wohltätigkeit konkret äußerte, bleibt gleichwohl größtenteils im Dunkeln. Einzig die Bescherung armer, bedürftiger Kinder in Bischofswerda findet hier Erwähnung. Eine Wohltätigkeit, welche in der „Herrmannschen Christbescherungsstiftung“ fortbestand.
- Ansonsten darf angenommen werden, dass Herrmanns sozialer Charakter v.a. von seinem Vater geprägt war. Schon Herrmann sr. hatte der Stadt mehrere Stiftungen hinterlassen: eine Brotschaffung zur Speisung der Armen und eine Abendmahlstiftung, welche Bedürftigen die unentgeltliche Teilnahme am Gottesdienst samt Abendmahl am Ostersonntag ermöglichen sollte. Herrmann jr. soll dieses Testament seines Vaters, obgleich es „der gerichtlichen Form erelmangte“ (also nicht verbindlich war), nichtsdestotrotz vollzogen haben.<sup>23</sup> Tatsächlich war seine „Abendmalstiftung“ dahingehend konzipiert, die Stiftung des Vaters zu ergänzen und deren finanzielle Mittel aufzustocken. Dass er am Ende seines Lebens nicht nur zwei, sondern gleich acht Stiftungen ins Leben rief, dürfte v.a. seinen finanziellen Möglichkeiten entsprochen haben, welche jene seines Vaters bei weitem übertrafen. Sein christlicher Glaube mag hier ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben, gleichwohl trugen nur zwei der insgesamt acht Stiftungen Herrmanns (evtl. drei, wenn man die „Grabdenkmalstiftung“ mit einbezieht) dezidiert religiösen Charakter (namentlich die „Christbescherungsstiftung“ und die „Abendmalstiftung“).

---

<sup>21</sup> Vgl. hierzu und im Folgenden: Karl Wilhelm Mittag, Chronik Bischofswerda, S. 297-298, 622-623; SE, Festausgabe, 04.09.1927, S. 31; Geschichten um Bischofswerda, H. 45 (2008), S. 7-8.

<sup>22</sup> Vgl. u.a. SE, 20.03.1869, S. 198; SE, Unsere Heimat, 24.12.1938, S. 1.

<sup>23</sup> Vgl. Karl Wilhelm Mittag, Chronik Bischofswerda, S. 298-302.

### Zur Stiftung „Sammelstiftung der Stadt Bischofswerda“:

- Zweifelsohne spielte Bischofswerdas Tuchfabrikant Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann mit seinen insgesamt acht Stiftungen eine wesentliche Vorreiterrolle als Wohltäter der Stadt – allein war er damit jedoch bei Weitem nicht. Tatsächlich prosperierte das private Stiftungswesen im Zuge der allgemeinen Industrialisierung. Nie zuvor gab es hierzulande so viele Stiftungen. Allein Bischofswerda zählte am Vorabend des Ersten Weltkriegs insgesamt 62 Stiftungen, 43 städtische und 19 kirchliche, wie ein Blick in das hiesige Adressbuch von 1913 zeigt. Drei Viertel dieser Stiftungen entstanden nach 1850.<sup>24</sup>
- Weniger der Krieg als solcher, denn vielmehr die damit verbundene Inflation setzte dieser Entwicklung ein jähes Ende. Insbesondere die Hyperinflation von 1923 vernichtete zahllose Stiftungsvermögen. So auch in Bischofswerda: Allein im Jahre 1928 wurden ein Dutzend nicht mehr lebensfähige Stiftungen aufgelöst, andere zusammengelegt und mit neuem Zweck versehen.<sup>25</sup> Eine Entwicklung, die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wiederholen sollte.
- Das Resultat war die am 01.01.1950 auf Grundlage des Gesetzes über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen v. 25.02.1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen, S. 137) ins Leben gerufene „Sammelstiftung der Stadt Bischofswerda“. Demnach seien „unter Verwaltung oder Aufsicht der Kreise und Gemeinden stehende Stiftungen, deren Reinertrag [...] im letzten Rechnungsjahre weniger als 3 000 RM beträgt, [...] bei jedem Kreis und jeder Gemeinde zu einer Sammelstiftung mit einheitlicher Verwaltung zusammenzulegen“. Über nennenswerte Vermögen verfügten zu diesem Zeitpunkt ohnehin nur noch eine Handvoll Stiftungen: Neben den Herrmann'schen Stiftungen waren dies v.a. die Kind'sche Stiftung, die Volkmann'sche Stiftung und die Kommerzienrat Stadtrat Richard Huste Gedächtnis-Stiftung.<sup>26</sup> Während die beiden Erstgenannten von Anfang an unter dem Dach der Sammelstiftung vereint wurden, konnte sich die Letztgenannte noch ein Jahr lang in der Eigenständigkeit behaupten, ehe auch sie am 20.02.1951 der Sammelstiftung zugeführt wurde.<sup>27</sup>
- Während die ursprünglichen Stifter einst zwar allesamt wohltätige, im Detail aber doch recht unterschiedliche Absichten und Ziele verfolgt hatten,
  - o Friedrich Wilhelm Kind'sche Stiftung v. 1902: Satzung nicht überliefert, aber das hiesige Adressbuch von 1913 listet gleich sieben verschiedene Stiftungen mit ganz unterschiedlichen Zwecken auf, konkret „Unterhaltung der [mutmaßlich eigenen; J.G.] Grabstätte“, „Verschönerung der Anlagen, Aufstellung von Bänken alle zehn Jahre [mutmaßlich in Bischofswerda; J.G.]“, „Befreiung des Schulgeldes und der Bücher für einen Knaben der 2. Bürgerschule“, „Beschaffung der Konfirmationskleidung für ein Kind alle fünf Jahre“, „Unterstützung eines Jünglings, der sich einem technischen Beruf widmet“, „Verteilung an zwei verarmte Bürgerswitwen“, „Unterstützung eines Handwerkers beim Meisterwerden und eines Dienstmädchen bei deren Verheiratung, abwechselnd alle fünf Jahre“.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Vgl. Adreßbuch Bischofswerda, S. 12-13.

<sup>25</sup> Vgl. StA Biw, Stiftungen Pak. 2, Kämmerei; SZ, 21.01.2000, S. 9.

<sup>26</sup> Siehe Kämmerei, Ordner Stiftungen.

<sup>27</sup> Vgl. StA Biw, Stiftungen Pak 7, Kämmerei (= StA Biw, 3916 DDR).

<sup>28</sup> Adreßbuch Bischofswerda, S. 12.

- Dr. Hans Volkmann'sche Stiftung: Ebenfalls keine Satzung überliefert, allerdings das Testament in Abschrift v. 1947, demzufolge seien die Zinserträge seines Vermächtnisses zu je zwei Dritteln für „kulturelle Zwecke (Stadtmuseum, Anlagen)“ und je einem Drittel für die „Kirche (für Instandhaltung unseres Grabes, Musik in der Kirche)“ zu verwenden.<sup>29</sup>
- Huste-Stiftung in der letzten Satzungsfassung v. 25.06.1940: „Die Erträgnisse der Stiftung [...] [sollen] bedürftigen Volksgenossen aus allen Kreisen der Stadt Bischofswerda [...] zugute kommen [...], insbesondere soll dort Unterstützung gewährt werden, wo es eine vorübergehende Notlage erfordert [...].“<sup>30</sup>

war der Zweck der Sammelstiftung offenbar bewusst allgemein gehalten. § 4 der Satzung definierte diesen wie folgt: „Die Sammelstiftung darf nur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder fürsorgerische Zwecke verfolgen“<sup>31</sup> Eine Formulierung, in der sich letztlich alle vorgenannten Stiftungszwecke wiederfinden ließen, die aber v.a. auch dem Vorstand große Handlungsspielräume einräumte.

- Tatsächlich fanden die Zins- und Pachterträge der Sammelstiftung mannigfaltige Verwendung. Anfangs zunächst primär für die Unterstützung Armer und Bedürftiger, rückten seit den 1960er Jahren v.a. Kinder und Jugendliche in den Fokus. Kinderfasching, insbesondere aber die Weihnachtsfeiern in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten und -horte) wurden jetzt regelmäßig mit Geldern der Sammelstiftung finanziert.<sup>32</sup>
- Letztmalig in diesem Sinne scheint die Stiftung im Jahre 1990 tätig geworden zu sein, danach ruhten alle Auszahlungen. Seit 1992 bemühte sich die Stadt beim Regierungspräsidium Dresden um die (Wieder-)Anerkennung der Stiftung (lt. Einigungsvertrag bestanden rechtsfähige Stiftungen fort). Ein Verfahren, dass sich gleichwohl in die Länge zog: Erst 2009 erkannte die Landesdirektion Dresden, vormals Regierungspräsidium Dresden, die „Sammelstiftung der Stadt Bischofswerda“ als eine rechtsfähige kommunale örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne von § 13 Abs. 1 des Sächsischen Stiftungsgesetzes und § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen an.<sup>33</sup>
- Die aktuelle Satzung v. 31.08.2011 definiert unter § 2 den Stiftungszweck wie folgt:<sup>34</sup> „Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke [...] vor allem auf dem Gebiet der Heimatpflege und Heimatkunde, der Kunst und Kultur sowie der Förderung und Erziehung sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

  - Anbringen von Tafeln zur Erinnerung an berühmte Bürger der Stadt Bischofswerda,
  - Auslobung eines Carl-Lohse-Preises für Nachwuchskünstler,
  - Verlegung von Stolpersteinen [Vorsicht, Verwechslungsgefahr: <http://www.stolpersteine.eu/>; J.G.] in Straßen der Stadt Bischofswerda, die an Berühmtheiten der Stadt erinnern sollen,
  - Durchführung von Rathauskonzerten,
  - Grabmalpflege von Persönlichkeiten der Stadt Bischofswerda,

---

<sup>29</sup> StA Biw, \*994 DDR.

<sup>30</sup> StA Biw, Stiftungen Pak. 7, Kämmerei (= StA Biw, 3916 DDR).

<sup>31</sup> Kämmerei, Ordner Stiftungen.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu und im Folgenden: StA Biw, Stiftungen Pak 7, Kämmerei (= StA Biw, 3916 DDR).

<sup>33</sup> Siehe StA Biw, Ordner Chronik St, Stiftungen; Kämmerei, Ordner Stiftungen.

<sup>34</sup> StA Biw, Stiftungen Kart. 28.

- Anschaffung von Bildern und anderem Museumsgut,
    - Förderung von Jugendprojekten.“
  - Auch wenn es kleinere Überschneidungen im Detail gibt, in der Sache setzen beide Stiftungen der Stadt Bischofswerda höchst unterschiedliche Schwerpunkte: Wo die „Herrmannschen Stiftungen“ v.a. Kinder und Jugendliche im Blick haben, profitieren von der „Sammelstiftung“ in erster Linie Kunst und Kultur.
- 

Quellen:

Adreßbuch der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Bischofswerda i.Sa. Bearbeitet auf Grund amtlicher Unterlagen, Bautzen 1913, 160 S.

Mittag, Karl Wilhelm: Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda. Nach Acten des dasigen Rathauses und nach Urkunden des königlich sächsischen Haupt-Staats-Archivs, des Meißen Stifts-Archivs und des geheimen Finanz-Archivs bearbeitet, Bischofswerda 1861, 639 S.

Regulativ für die Herrmann'sche Schul-Stiftung, Bischofswerda 1869, 3 S., in: SE, 25.09.1869.

Regulative für die von dem am 27. December 1868 verstorbenen Tuchfabrikant und Ritter des Königl. Sächs. Verdienst-Ordens, Herrn Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann zu Bischofswerda errichteten milden Stiftungen, Bischofswerda 1873, 40 S.

Vorgang 216/2015: Beschluss der Satzung der Stiftung „Herrmannsche Stiftungen“, in: [https://sdnet.bischofswerda.de/vorgang/?\\_id=UGhVM0hp2NXNfdFcExjZVoiJ0Yhg3iI35rpKc3\\_L0](https://sdnet.bischofswerda.de/vorgang/?_id=UGhVM0hp2NXNfdFcExjZVoiJ0Yhg3iI35rpKc3_L0) (09.10.2020).

Eingesehene Akten:

StA Biw, \*994 DDR  
 StA Biw, 1012 (1) DDR  
 StA Biw, Stiftungen Kart. 28  
 StA Biw, Stiftungen Pak. 2, Kämmerei  
 StA Biw, Stiftungen Pak. 3, Kämmerei  
 StA Biw, Stiftungen Pak. 7, Kämmerei (= StA Biw, 3916 DDR)  
 StA Biw, Firmen- u. Familiengeschichte Herrmann  
 StA Biw, Ordner Chronik St, Stiftungen  
 Kämmerei, Ordner Stiftungen

Zeitungen u. Zeitschriften:

Der Sächsische Erzähler, Bischofswerda, 98 Jg., 1846-1943, zunächst wöch., später tägl. Erscheinungsweise.

Sächsische Zeitung, Dresden u.a., 75 Jg., 1946-, tägl. Erscheinungsweise.

Münzverein Bischofswerda e.V. (Hrsg.): Geschichten um Bischofswerda, 104 H., 2000-2019, unregelm. Erscheinungsweise.

Abkürzungen:

StA Biw = Stadtarchiv Bischofswerda  
SE = Der Sächsische Erzähler  
SZ = Sächsische Zeitung

Jan Gützau  
Stadtarchivar

Bischofswerda, 09.10.2020  
[letzte Aktualisierung: 09.10.2020]